

Presseerklärung der in der Zweiganstalt Weiterstadt Verwahrten:

Hungern für Gerechtigkeit...

*Ein Juristenkollegium, das Ungerechtigkeit ausübt,
ist gefährlicher und schlimmer als eine Diebesbande.*

Vor der kann man sich schützen!

*Aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz
gebrauchen, um Ihre Pressionen*

*Druck, Macht und Nötigung auszuführen,
vor denen kann sich kein Mensch hüten.*

*Sie sind ärger als die größten Spitzbuben in der Welt
und meritieren (verdienen) eine doppelte Bestrafung.*

Friedrich der Große

Ein Leben in Ungerechtigkeit ist nicht wert gelebt zu werden!

Deshalb haben wir, die in der Zweiganstalt Weiterstadt inhaftierten Sicherungsverwahrten, uns entschlossen unbefristet zu hungern, um unsere Würde zurückzugewinnen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2011 (BVerfGE 128, 326) nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg, in dem die Sicherungsverwahrung in Deutschland wegen ihres Strafcharakters als Strafe bezeichnet wurde, die bisherigen Regelungen der SV wegen Verstoßes gegen das Abstandsgebot für verfassungswidrig erklärt und eine Übergangsfrist von 2 Jahren bis zum 1. Juni 2013 bestimmt, binnen derer die Bundesländer Zeit erhielten, ein Gesamtkonzept für die SV umzusetzen, das das Abstandsgebot beachtet, keinen Strafcharakter mehr hat, sondern die Lebensverhältnisse in Haft an die außerhalb anpasst sowie therapie- und freiheitsorientiert ist, was auch gerichtlich überprüfbar sein muss. Während die anderen Bundesländer die Vorgaben des BVerfG fristgemäß umsetzten, vermochte es Hessen weder, die baulichen Vorgaben zu erfüllen, noch ein aktuellen wissenschaftlichen Standards entsprechendes Behandlungskonzept zu erstellen, geschweige denn konkret umzusetzen.

Wir sind hier objektiv rechts- und verfassungswidrig untergebracht, und unwürdigen Machenschaften unterworfen, die Recht und Gesetz verhöhnen und in einer reaktionären Strafeideologie wurzeln, die ausgehend vom Ministerium der Justiz den Vollzug in Hessen vergiftet und pervertiert hat. Für den tatsächlichen Zustand des Rechtswesens sind wir als die unmittelbar Betroffenen ein leibhaftiges Meßinstrument! Wir leiten daraus unsere Bürgerpflicht ab, als Warner auf diese Mißstände in Gestalt rechtsfreier Räume hinzuweisen, die sich jeder gerichtlichen Kontrolle zu entziehen versuchen.

Der Regierungswechsel in Hessen ist die beste Chance, diesen reaktionären Filz restlos zu beseitigen, bevor er jedwede Rechtstaatlichkeit in diesem Bundesland untergräbt.

Unerträglich ist die Verlogenheit, uns eine Behandlungsabsicht durch Scheintherapien vorzugaukeln, uns aber seriöse Psychotherapien zumeist vorzuenthalten, um in Wirklichkeit einen steinzeitlichen Verwahrvollzug bis zum Tode zu praktizieren. Unerträglich ist, dass das Justizministerium in einem rechtswidrigen Generalerlass weitergehende (und damit prognoserelevante) vollzugsöffnende Maßnahmen hier ausgeschlossen hat, obwohl das BVerfG nur einen freiheitsorientierten Vollzug für verfassungsgemäß erklärt hat. Unerträglich ist die Außendarstellung des Ministeriums, dass einen verfassungs- und rechtskonformen Vollzug vortäuscht, um dahinter den reaktionärsten Kreisen in der Justiz den Rücken zu stärken und sie bei all ihren Machenschaften zu decken.

Die neue Regierung kann mit dem bisherigen Strafcharakter der Unterbringung am überzeugendsten brechen, indem sie die Zuständigkeit für den Vollzug der SV dem Sozialministerium überträgt. Wenn eine Maßregel wie die SV keine Strafe darstellen soll oder darf, hat sie auch nichts beim Justizministerium verloren. Denn Selbstverantwortung lässt sich nicht durch Entmündigung lehren; sie erfordert Freiräume als Übungsfeld und sie verlangt Vertrauen in die bloß Verwahrten. Wo das Vertrauen fehlt, spricht der Verdacht. In einer Atmosphäre des Misstrauens und Verdachts gedeihen nur Betrug und Verschlagenheit also Scheinanpassung. Um diesen Teufelskreis einer totalen Institution endlich zu durchbrechen, fordern wir - auch im Interesse der Allgemeinheit - einen wirklichen Neubeginn.

Forderungskatalog der Verwahrten

Hiermit geben die in der Zweiganstalt Weiterstadt Verwahrten bekannt:
Wir treten ab dem 20. Januar 2014 in einen unbefristeten **Hungerstreik!**

Unsere Aktion ist begründet in dem hiesigen rechts- und verfassungswidrigen de facto Verwahrvollzug, der weder freiheits- noch therapieorientiert ist, sondern vorgebliche Behandlung lediglich als Vorwand für möglichst langes Wegsperrn mit Strafcharakter - am besten bis zum Tode - instrumentalisiert.

- 1) Wir fordern, die Verlagerung der Zuständigkeit für den Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Justizministerium zum Sozialministerium (wie in anderen Bundesländern längst umgesetzt), um endlich den nach wie vor real existierenden Strafcharakter unserer Unterbringung gemäß den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des BVerfG wirklich zu überwinden.
- 2) Wir fordern, dass die rechtswidrige Erlasslage des hessischen Ministeriums der Justiz aufgehoben wird, wonach weitergehende vollzugsöffnende Massnahmen aus der ZwA Weiterstadt untersagt sind.
- 3) Wir fordern, dass tatsächlich prognoserelevante vollzugsöffnende Maßnahmen wie Ausgänge und Urlaub durchgeführt werden, um dem Gericht eine möglichst breite Tatsachengrundlage für seine Aussetzungsentscheidungen zur Verfügung zu stellen, wie es im Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 128, 326) klar vorgegeben ist.
- 4) Wir fordern einen echten Neubeginn auf der Grundlage eines Behandlungskonzeptes, das aktuellen wissenschaftlichen Standards und Erkenntnissen entspricht und nicht einer dumpfen menschenverachtenden Vergeltungsideologie folgt wie zurzeit.
- 5) Wir fordern, mit der Behandlung und Beurteilung der Verwahrten nur Personen zu betrauen, die jeden Menschen für ein eigenverantwortliches, zur Selbstbestimmung fähiges Wesen halten z. B. im Sinne der kriminologischen *Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse* - MIVEA.
- 6) Wir fordern, die derzeit mit der Behandlung der Untergebrachten Betrauten durch unabhängige Gutachter auf ihre Verfassungstreue und ihre persönliche Eignung für den Umgang mit den Betroffenen zu untersuchen, um ungeeignete abzulösen und durch geeignetes, ausgebildetes Personal zu ersetzen.
- 7) Wir fordern, dass effektiver materieller Rechtsschutz für die Untergebrachten durch eine bessere Ausstattung der zuständigen Gerichte und Gewährleistung einer Auswahl der Richter, die frei von direkter und indirekter politischer Einflussnahme ist, zeitnah sichergestellt wird, um die derzeitige faktische Verweigerung der gerichtlichen Überprüfung vollzuglicher Entscheidungen wie der Vollzugs- und Behandlungspläne zu beenden.
- 8) Wir fordern ein verbindliches Vorschlagsrecht bei der Auswahl von Prognosegutachtern, um die derzeit herrschende Verfilzung zwischen Politik, Vollzug und bestimmten, bevorzugt beauftragten Gutachtern aufzubrechen, die der gleichen reaktionären menschenverachtenden Ideologie anhängen.
- 9) Wir fordern eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der angebotenen Behandlungsmaßnahmen und der Unterbringungsbedingungen insgesamt unter Berücksichtigung der Erfahrungen der anderen Bundesländer, um eine zeitnahe Umsetzung der objektiv zweckmäßigsten Lösungen und erfolgversprechendsten Gestaltung der Behandlung zu gewährleisten und nicht der jeweils politisch opportunen.
- 10) Wir fordern, dass die mit der Erstellung von Behandlungsplänen oder Stellungnahmen Betrauten verpflichtet werden, sich aller unsubstantiierten Diagnosen, vorsätzlich falschen Tatsachenbehauptungen und wahrheitswidrigen Beurteilungen zum Nachteil der Untergebrachten zu enthalten haben, wobei Zuwiderhandlungen konsequent dienstrechtlich zu ahnden sind. Stattdessen sind endlich auch für die Untergebrachten positive Entwicklungen und Sachverhalte zu berücksichtigen.